

- 1) des Tauf- oder Geburts-Attestes,
- 2) des von der Polizeibehörde des Heimaths- oder Aufenthalts-Ortes ausgestellten Moralitäts-Attestes. — In Betreff der Zöglinge von höhern Schulen (Gymnasien, Realschulen, Pro-Gymnasien und höhern Bürgerschulen) ist dieses letztere Attest von den Directoren resp. Rectoren der betreffenden Unterrichts-Anstalten auszustellen;
- 3) des von der Polizeibehörde des Aufenthalts-Ortes ausgestellten Signalements des Meldenden mit dessen eigenhändiger Namens-Unterschrift;
- 4) eines bezüglich der Namens-Unterschrift amtlich beglaubigten Erlaubnißscheines des Vaters oder Vormundes zum einjährigen freiwilligen Dienst;
- 5) bei eingewanderten Personen der Nachweis der erlangten Eigenschaft als preussischer Unterthan, und
- 6) das letzte Schulzeugniß.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises beauftrage ich, die vorstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Lauban, den 13. Januar 1863. **Der Königliche Landrath.**

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 22. Januar 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Standzettel für den bevorstehenden Jahrmart sind von Einheimischen Sonnabend, den 31. Januar, von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, von Fremden am Jahrmartts-Montage, von früh 8 bis Nachmittags 2 Uhr, vor Eröffnung der Buden, auf der Stadthauptkasse zu lösen.

Lauban, den 26. Januar 1863.

Der Magistrat.

Holz = Auction im Hohwalde.

Freitag, den 30. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im hiesigen Hohwald-Reviere (Tagen 11 und 17)

2 buchene Klöße,

30 Klästern buchenes Nußholz, von 3, 4 und 12 Fuß Länge,

30 Klästern buchene Kloben, von 3 und 4 Fuß Länge,

4 $\frac{1}{2}$ Klästern buchene Knüppel,

32 Schock buchenes Reißig,

7 Klästern tannenes und fichtenes Nußholz, 12 Fuß lang,

2 Klästern tannene und fichtene Kloben II., 3 Fuß lang,

8 Schock tannenes und fichtenes Ast-Reißig,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Versammlung: auf der Hohwald-Strasse Linie e. (Alten Brande.)

Der Anfang geschieht bei der krummen Buche an der Kloster Grenze.

Lauban, den 23. Januar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.